



### **Merkblatt Aufgaben des Nachlassgerichts**

#### **Welche Aufgaben hat das Nachlassgericht?**

Das Nachlassgericht ist eine Abteilung bei den Amtsgerichten.

Beim Nachlassgericht können Testamente oder Erbverträge zur Aufbewahrung abgegeben werden. Das Nachlassgericht verwahrt diese bis zum Todestag. Testamente und Erbverträge werden vom Nachlassgericht eröffnet und den betroffenen Personen bekannt gegeben.

Weitere wichtige Aufgaben der Nachlassgerichte sind die Aufnahme von Erklärungen und Anträgen wie beispielsweise die Ausschlagung (=Ablehnung) einer Erbschaft und Anträge auf Erteilung eines Erbscheins.

Darüber hinaus werden Erbscheine, Testamentsvollstreckerzeugnisse u. a. vom Nachlassgericht erteilt.

#### **Wofür ist das Nachlassgericht nicht zuständig?**

Das Nachlassgericht darf keine Rechtsberatung leisten und ist nicht zuständig für die Teilung des Nachlasses und dessen Wertermittlung.